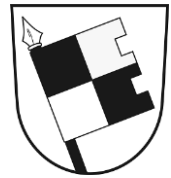


Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 6. Juli 2023, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 15.06.2023	
2.	Antrag der Spielplatzreferenten - Neugestaltung Areal Brügel und Arlington Park - Vorstellung der Ideen	
3.	Bauanträge	
3.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Anbau von einem Einfamilienhaus, Schulstraße 7, Fl.Nr. 252/1, Gem. Untereßfeld,	
4.	Antrag Stadtrat Herr Helmerich - Deutschlandticket	
5.	Aufstellung vorhabensbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN	
6.	21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Königshofen i. Gr.	
7.	Auftragsvergaben	
7.1.	Trinkkur- und Wandelhalle Auftragsvergabe mechanische Horizontalschiebewand	
7.2.	Bauhof - Anschaffung eines Mulchkopfes	
8.	Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Bad Königshofen i. Gr. - Kostensatzung	
9.	nichtöffentliche Entscheidungen	
10.	Informationen	
10.1.	Information über eine Erweiterung des eigenwirtschaftlichen Ausbaugebietes der Glasfaser Plus GmbH	
10.2.	Information - Einnahmen und Ausgaben Leader-Projekt "Treffpunkt Grabfeld"	

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Oliver Haschke	Stadtrat	Erscheint um 19.20 Uhr zur Sitzung.
Frank Helmerich	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	

Ortssprecher

Michael Ebner		
---------------	--	--

Entschuldigt sind

Petra Friedl	Stadträtin	
Günter Kempf	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Dr. Roland Köth	Herr 3. Bürgermeister	

Verwaltung

Elisa Sperl	GL	
-------------	----	--

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 15.06.2023

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 15.06.2023 wurde im Vorfeld der Sitzung im RIS zur Kenntnisnahme eingestellt.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

2. Antrag der Spielplatzreferenten - Neugestaltung Areal Brügel und Arlington Park - Vorstellung der Ideen

Mit Schreiben vom 15.05.2023 haben sich die Spielplatzreferenten Frau Dietz-Endres, sowie Herr Saam gemeinsam mit Herrn Schunk an die Stadt gewandt und den nachfolgenden Antrag gestellt.

Hierzu sind alle drei heute anwesend und stellen ihre Überlegungen. Der Bauhofleiter Herr Schunk informiert auch noch zu der Situation rund um die bestehenden Trampoline. Leider müssen diese aus sicherheitstechnischen Gründen abgebaut werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen stimmt der dargelegten Neugestaltung des Geländes „am Brügel“ zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau von einem Einfamilienhaus, Schulstraße 7, Fl.Nr. 252/1, Gem. Untereißfeld,

Die Antragssteller planen den Anbau von einem Einfamilienhaus in der Größe von 30,92 x 17,24 m an das bestehende Schulgebäude, welches eine Grundfläche von 55 x 13 m umfasst.

Das Grundstück für dieses Bauvorhaben liegt weder im Bebauungsplan (§ 31 BauGB), noch liegt es im Innenbereich, was den Zusammenhang eines bebauten Ortsteils darstellen würde (§ 34 BauGB). Der Flächennutzungsplan der Gemarkung Untereißfeld weist hierfür ein Sondergebiet „Schule“ aus.

Die im Jahr 2013 erteilte Genehmigung zum Um- und Neubau eines Pflegezentrums ist mittlerweile nicht mehr gültig. Die Genehmigung erlischt nach Art. 69 Abs. 1 Bay-BO sofern die Bauausführung innerhalb von vier Jahre nicht begonnen wurde oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen ist. In diesem Fall wurde der Bau im Jahr 2013 begonnen, dann aber länger als vier Jahre unterbrochen. Die vormals gültige Genehmigung von einem Schulgebäude hat weiterhin Bestand.

Das für die Bebauung beantragte Flurstück Nr. 251/1 liegt somit im Außenbereich und die Zulässigkeit ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich sind Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB aufgezählter Tatbestand erfüllt ist. Einer der aufgezählten Tatbestände ist durch den vorliegenden Antrag weder ersichtlich noch erfüllt. Weiter wäre die Zulassung als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB nur möglich, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind. Aufgrund der Darstellung im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Schule“, liegt hier eine Beeinträchtigung nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB vor, da das geplante Vorhaben dem Flächennutzungsplan grundlegend widerspricht. Eine weitere Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB würde die Zulassung des Vorhabens mit sich bringen, da hierdurch eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung zu erwarten ist. Andere Antragsteller könnten sich auf den Gleichheitsgrundsatz Art. 3 GG berufen und ebenfalls eine Genehmigung im Außenbereich verlangen.

Für die Zulassung dieses Bauvorhabens wäre daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung einer Bauleitplanung erforderlich. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sind vom Bauherrn zu tragen.

Bei der Entscheidung über eine mögliche Bauleitplanung ist jedoch genauestens das Gebot des Flächensparens, der Grundsatz Innen vor Außen und die Nachverdichtung von Innenbereichen im Sinne von § 1a BauGB, sowie der Gleichheitsgrundsatz im Rahmen der Schaffung von Präzedenzfällen zu betrachten und abzuwägen.

Stadtrat Herr Saam möchte wissen, inwiefern die Stadt bei einer Genehmigung gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt und damit Präzedenzfälle schaffen würde. Die Verwaltung bestätigt, dass dann in Zukunft fast jeder Bürger auch ohne Gründe im Außenbereich bauen dürfte.

Stadtrat Herr Helmerich fragt die Gründe für die ursprüngliche Genehmigung des Pflegeheims an. Die Grundlagen waren damals anders und es gab keine öffentlichen Belange, die dagegengesprochen haben. Der Mehrgenerationenaspekt zusammen mit dem Schulkonzept war wünschenswert.

Stadträtin Frau Dietz-Endres erkundigt sich nach der rechtlichen Abwicklung. Eine Baugenehmigung könne erst erteilt werden, wenn der Flächennutzungsplan auch geändert würde. Insofern sei ein Antrag auf Vorbescheid zielführender gewesen.

Dies wird von der Verwaltung bestätigt und wurde auch den Antragstellern gegenüber im Vorfeld so kommuniziert.

Schlussendlich möchte Herr Haschke wissen, wie sich das Landratsamt zu diesem Antrag äußert. Die Stellungnahme des LRA wurde im Ergebnis im Sachverhalt und im Beschlussvorschlag eingearbeitet und zugrunde gelegt.

Beschluss:

Aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 3 angenommen

4. Antrag Stadtrat Herr Helmerich - Deutschlandticket

Im Mai 2023 wurde auch für die Schülerbeförderung das 49-Euro-Ticket eingeführt.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr stellte allerdings gleich zu Beginn klar, dass im Rahmen der Zuweisung nach Art. 10a BayFAG nur das jeweils günstigste Ticket berücksichtigt werden darf. Darüber hinausgehender Aufwand müsse grundsätzlich vom Schulaufwandsträger allein finanziert werden.

Für die städtischen Grundschüler hatte dies zur Folge, dass nur die Schüler aus dem Ortsteil Merkershausen keinen Anspruch auf das DT hatten, da das reguläre Ticket in der „Wabe 1“ bisher günstiger war als das DT. Eine freiwillige Übernahme der übersteigenden Kosten kam aus Gründen der Gleichbehandlung – auch die Kinder aus Bad Königshofen und Ipthausen bekommen kein DT – und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (Konsolidierung) nicht in Betracht.

Am 02.05.2023 stellten Frau Dietz-Endres und Herr Helmerich den Antrag auf Grundsatzbeschluss, auch den Schülern aus Merkershausen das DT zur Verfügung zu stellen.

Am 03.07.2023 teilte uns das LRA Bad Neustadt mit, dass die Kosten für die bisher günstigere Wabe 1 ab 01.08.2023 auf 49,50 € angehoben werden. Somit dürfen wir mitteilen, dass wir bereits die Bestellung der DT ab September auch für den Ortsteil Merkershausen veranlasst haben.

Update vom 05.07.2023:

Laut Mail vom LRA am 05.07.2023 wurde versehentlich der Betrag von 49,50 € an uns weitergegeben. Tatsächlich werden die Monatstickets der „Wabe 1“ 47,20 € kosten. Da die Frist für die Bestellung der Chipkarten am 05.07. abgelaufen ist, haben wir die Bestellung der DT auch für den OT Merkershausen bereits veranlasst. Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Umstände und des vergleichbar geringen Betrages die 1,80 € pro Karte und Monat zzgl. der Bearbeitungsgebühr der Stadtwerke Schweinfurt als Vertriebsstelle der Deutschlandtickets in Höhe von 2,42 €/Ticket/Monat aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Gesamtkosten pro Jahr werden aufgrund aktueller Schülerzahlen ca. 900 € betragen.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld finanziert als Schulaufwandsträger die Mehrkosten für die Ausgabe der DT an die Grundschüler aus Merkershausen aus eigenen Mitteln.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

5. Aufstellung vorhabensbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN

Die KÖNergie GmbH & Co. KG beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung eines echten Bürgersolarparks in der Gemarkung Merkershausen, Fl.Nr. 907 bis 913, Teilfläche 914, Teilfläche 915 Teilfläche 929 und Gemarkung Althausen Fl.Nr. 1050, 1056, 1061, 1068, 1073, Teilfläche 1057, Teilfläche 1059.

Zweck der Planung ist die Errichtung eines Bürgersolarparks mit einer Nennleistung von 45 MWp auf den angegebenen Flurstücken. Die Bauausführung erfolgt unter Verwendung von aufgeständerten, kristallinen Solarmodulen. Die Anlagenhöhe soll im vorhaben-bezogenen Bebauungsplan mit maximal 3,5 m festgesetzt werden.

Betreiber werden die Bürger aus Bad Königshofen i. Grabfeld & Umgebung, in Form von

Genossenschaftsmitgliedschaften an der KÖNergie eG iG. Dies stellt den entscheidenden

Unterschied zu anderen Solarprojekten dar, deren Betreiber in der Regel nicht die Bürger vor Ort sind.

Vorhabenträger und Betreiber wird die KÖNergie GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Johannes Riegel und Günther Heidingsfelder.

Als Planungsbüro wurde durch die KÖNergie GmbH & Co. KG die Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH, Eisenbahnstraße 1, 91438 Bad Windsheim beauftragt.

Die Planungshoheit und damit auch die Weisungsbefugnis gegenüber dem Planungsbüro

obliegt der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld.

Details der Zusammenarbeit regelt ein noch abzuschließender Durchführungs- bzw.

städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld und der KÖNergie GmbH & Co. KG.

Die Vorhabenträgerin, die KÖNergie GmbH & Co. KG, sichert die Kostenübernahme für die gesamte Planung inklusive des Parallelverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans, ggf. entstehende Verwaltungskosten sowie ggf. mit der Vorhabenträgerin abzustimmende Gutachterkosten zu.

Nach positivem Aufstellungsbeschluss wird dem Stadtrat ein Vorentwurf des Bebauungsplans vorgelegt.

Um die Genehmigungsvoraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für die genannten Grundstücke erforderlich. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung wird das Gebiet im Bebauungsplan als sonstiges Sondergebiet festgesetzt (§ 11 Abs. 2 BauNVO). Da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht, ist zur Sicherstellung des Entwicklungsgebots (§ 8 Abs. 2 BauGB) die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Diese kann im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN für die Grundstücke Fl.Nr. 907 bis 913, Teilfläche 914, Teilfläche 915, Teilfläche 929 Gemarkung Merkershausen und Fl.Nr. 1050, 1056, 1061, 1068, 1073, Teilfläche 1057, Teilfläche 1059 Gemarkung Althausen.

Die Vorhabenträgerin, die KÖNergie GmbH & Co. KG übernimmt alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren anfallen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Durchführungsvertrag bzw. städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Bad Königshofen und der KÖNergie GmbH & Co. KG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

6. 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Königshofen i. Gr.

Die KÖNergie GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Johannes Riegel und Günther Heidingfelder beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung eines echten Bürgersolarparks in der Gemarkung Merkershausen,

Fl.Nr. 907 bis 913, Teilfläche 914, Teilfläche 915, Teilfläche 929 und Gemarkung Althausen Fl.Nr. 1050, 1056, 1061, 1068, 1073, Teilfläche 1057, Teilfläche 1059.

Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist der Flächennutzungsplan für den Bereich des Bürgersolarparks in ein Sondergebiet (SO) zu ändern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Fl.Nr. 907 bis 913, Teilfläche 914, Teilfläche 915, Teilfläche 929 Gemarkung Merkershausen und Fl.Nr. 1050, 1056, 1061, 1068, 1073, Teilfläche 1057, Teilfläche 1059 Gemarkung Althausen werden im Flächennutzungsplan als Sondergebiet (SO) dargestellt. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Die Vorhabenträgerin, die KÖNergie GmbH & Co. KG übernimmt alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren anfallen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Durchführungsvertrag bzw. städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Bad Königshofen und der KÖNergie GmbH & Co. KG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

7. Auftragsvergaben

7.1. Trinkkur- und Wandelhalle Auftragsvergabe mechanische Horizontalschiebewand

Für den Ersatzneubau der Trinkkur- und Wandelhalle wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Sie bezieht sich auf die mechanische Horizontalschiebewand. Es wurden 6 Firmen angeschrieben. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

7.2. Bauhof - Anschaffung eines Mulchkopfes

Die Pflege der Wegränder entlang unserer Straßen und Radwege durch den Bauhof wird mit dem Unimog U318 und dem angebauten Auslegermulchgerät FME 600 durchgeführt. Der vorhandene Mulchkopf MK 1200 wurde im Jahr 2016 als Gebrauchtgerät (Bj 2006) zusammen mit dem Unimog angeschafft. Mittlerweile ist er so verschlissen, dass eine erneute Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist.

Es wurden 3 Angebote eingeholt.

8. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Bad Königshofen i. Gr. - Kostensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Bad Königshofen – Kostensatzung ist aufgrund gesetzlicher Änderungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) nicht mehr auf dem aktuellsten Stand und wird angepasst. Der Entwurf der Satzung liegt dem Sitzungspunkt bei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld – Kostensatzung wie im Entwurf dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

9. nichtöffentliche Entscheidungen

10. Informationen

Der 1.Bürgermeister lädt alle Bürger und Bürgerinnen recht herzlich zum kommenden Bürgerfest ein.

Stadtrat Herr Helmerich erkundigt sich nach den Lampen für Merkershausen. Eine würde bereits stehen, es sei aber eine zweite Lampe zugesagt gewesen, was mit dieser sei.

Der 1.Bürgermeister bestätigt die Zusage einer Lampe, eine zweite Lampe sollte zunächst geprüft werden.

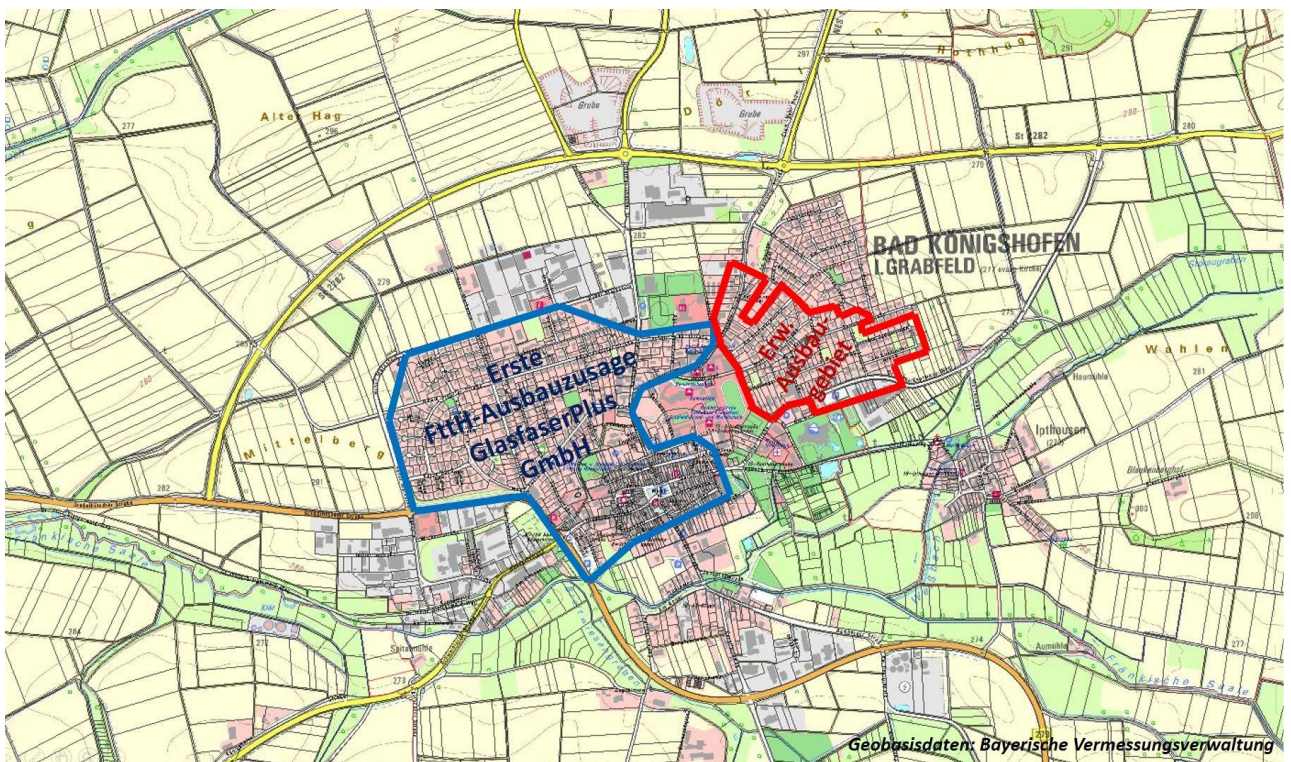
10. Information über eine Erweiterung des eigenwirtschaftlichen Ausbaubereiches der Glasfaser Plus GmbH
1. der Glasfaser Plus GmbH

Information des Stadtrates über eine Erweiterung des eigenwirtschaftlichen Ausbaubereiches der GlasfaserPlus GmbH

Stadt/Markt/Gemeinde: Bad Königshofen i. Gr.

TOP:	Ausbau der Breitbandversorgung – Information des Stadtrates über eine Erweiterung des eigenwirtschaftlichen Ausbaubereiches der GlasfaserPlus GmbH
Sitzung am:	06.07.2023
Anlagen:	Darstellung des erweiterten Ausbaubereiches

In seiner Sitzung vom 15.06.2023 (TOP 8 des öffentlichen Teils) wurde der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Gr. über die Planung der GlasfaserPlus GmbH bezüglich der Durchführung eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus mit Glasfaser-Hausanschlüssen in einem Teil des Kernstadtgebietes von Bad Königshofen i. Gr. informiert:



[770 Adressen | 1.700 Haushalte bzw. Gewerbeeinheiten]

Der Stadtrat stimmte in dieser Sitzung der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zum Glasfaserausbau zwischen der Stadt Bad Königshofen i. Gr. und der GlasfaserPlus GmbH (Letter of Intent – LOI) zu. In dieser Sitzung wurde weiterhin erläutert, dass die GlasfaserPlus GmbH um eine Erweiterung ihres eigenwirtschaftlichen Ausbaubereiches auf die Stadtteile Merkershausen und Eyershausen sowie auf das Kernstadtgebiet von Bad Königshofen, für welches es bislang noch keine Lösung für einen FttH-Ausbau gibt, gebeten worden ist.

Im Rahmen des Pressetermins anlässlich der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung vom 21.06.2023 teilte Herr Thomas Andreas Hofmann von der Deutsche Telekom Technik GmbH das Ergebnis dieser Prüfung mit. Demnach strebt die GlasfaserPlus GmbH aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit aktuell keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den Stadtteilen Merkershausen und Eyershausen an. Die GlasfaserPlus GmbH wird jedoch ihr eigenwirtschaftliches Ausbaubereich im Kernstadtbereich von Bad Königshofen i. Gr. um insgesamt 185 Adressen erweitern.

Von dieser Erweiterung werden insbesondere folgende Straßenzüge profitieren:

- Am Hopfenkreuzlein
- Am Judenfriedhof
- Am Kirchleinsgrund
- Kronenkellerweg
- Martin-Luther-Str.
- Maßbergstr.
- Siedlungsweg
- Thüringer Str.

Das eigenwirtschaftliche Ausbaubereich der GlasfaserPlus GmbH umfasst nach dessen Erweiterung insgesamt 955 Adressen bzw. 1.996 Haushalte bzw. Gewerbeeinheiten.

Zusammen mit den bereits durchgeführten bzw. laufenden geförderten Ausbaumaßnahmen ist zwischenzeitlich ein Ausbau von rund 75 % aller Adressen im Stadtgebiet von Bad Königshofen i. Gr. mit Glasfaser-Hausanschlüssen (FttH) sichergestellt. Ein weiterer geförderter Ausbau, insbesondere im Stadtteil Eyershausen, soll über die neue Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 erfolgen. Diesbezüglich wird der Stadtrat nach der Durchführung eines entsprechenden Markterkundungsverfahrens voraussichtlich im September 2023 informiert.

- Keine Beschlussfassung -

10. Information - Einnahmen und Ausgaben Leader-Projekt "Treffpunkt Grabfeld" 2.

Die Verwendungsnachweise für das Projekt „Treffpunkt Grabfeld“ wurden geprüft.

Somit ist das Projekt verwaltungstechnisch final abgeschlossen.

Die folgende Übersicht zeigt die Projekteinnahmen, die Projektausgaben und daraus resultierend die Eigenbeteiligung der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld:

Einnahmen

AELF Bad Neustadt – Leader	46.592,12 €
Versicherungsleistung	11.846,28 €
Unterfränkische Kulturstiftung – Bezirk Unterfranken	25.000,00 €
Anteil Nachbargemeinden	15.349,29 €

Ausgaben 173.524,14 €

Eigenbeteiligung

74.736,45 €

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Bad Königshofen, den 07.08.2023

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin